

An die Oberbürgermeisterin
der Stadt Bochum
Frau Dr. Ottilie Scholz

Altes Postgebäude
Willy-Brandt-Platz 1-3
44777 Bochum

Telefon: (0234) 910 - 1295 / -1296
Fax: (0234) 910 - 1297
email: linksfraktion@bochum.de
www.linksfraktion-bochum.de

Bochum, den 16.04.2009

Anfrage

zur Sitzung des Rates am 7.5.2009

Zeitplan Konzerthaus

Am 1.3.2007 hat der Rat Bochum mehrheitlich den Beschluss zum Bau eines Konzerthauses in Bochum gefasst. In der damaligen Zeitplanung sollte der Bau im 1. Halbjahr 2008 begonnen werden, dann sei eine Eröffnung im Kulturhauptstadtjahr 2010 möglich. Dieser Zeitplan ist nun bereits um ein Jahr verschoben. Trotzdem erscheint das Konzerthaus weiterhin in Materialien zur Kulturhauptstadt.

Auf unsere Anfrage, ob es Überlegungen zu einer Kommunikationsstrategie für den Fall gibt, dass im Herbst des Jahres 2010 die Symphonie nicht fertig gestellt ist, antwortete die Verwaltung: „Nein, die Verwaltung geht nicht davon aus.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Bleibt die Verwaltung bei dieser Einschätzung?
2. Wie sieht der derzeitige Zeitplan für die Realisierung des Konzerthauses aus?
Wann ist frühestens, wann spätestens mit der Eröffnung zu rechnen?

Ferner wurde der Rat in seiner Beschlussfassung im Oktober 2008 erneut zeitlich unter Druck gesetzt - manche sprechen gar von Erpressung: Die Stiftung Bochumer Symphonie hatte kurzfristig vom Rat verlangt, bis zum 31.10.2008 eine Bauentscheidung zu treffen und einen Baubeginn bis zum 30. Mai 2009 zuzusichern. Davon wurde die verbindliche Zusage der Stiftung über eine Summe von 12,3 Mio € abhängig gemacht. Der Rat hat, um diese Bedingungen zu erfüllen, am 27.10.08 eine Sondersitzung einberufen - mit dem von der Stiftung erwünschten Ergebnis. Angesichts der zeitlichen Verzögerungen hält DIE LINKE im Rat die Erfüllung der zweiten Bedingung - Baubeginn bis zum 30. Mai 2009 - für unrealistisch.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

3. Sind mit der Stiftung Bochumer Symphonie Gespräche aufgenommen worden, ob ihre Zusage auch nach einem späteren Baubeginn weiterhin rechtsverbindliche Gültigkeit hat? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wie schätzt die Verwaltung die Absicherung der 12,3 Mio € ein?
4. Sollte die Stiftung bereits signalisiert haben, dass sie auch einen späteren Baubeginn akzeptiert und dies auch schriftlich fixiert, möchten wir wissen, warum im Oktober eine derartige Bedingung von der Stiftung gestellt wurde.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

Für die Fraktion

Ernst Lange